

Urlaubsgesuch lang
für Urlaube länger als 2 Tage
(Bewilligung durch die Schulleitung)



Personalien Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Klasse/Lehrer/in: _____

Urlaub von: _____ (Datum/Zeit) bis _____ (Datum/Zeit)

Beanspruchung Urlaubsguthaben Anzahl Tage:

Spezialurlaub Anzahl Tage:

Grund: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift Eltern/Elternvertreter _____

Vorgehen

1. Die Eltern geben das ausgefüllte Gesuch der Klassenlehrperson ab.
2. Die Klassenlehrperson leitet das Formular so schnell wie möglich an die Schulverwaltung weiter.
3. Die Schulleitung oder die Gesamtschulleitung sind abschliessend für die Beurteilung verantwortlich.
4. Die Eltern werden von der Schulverwaltung über den Entscheid informiert.

Stellungnahme der Klassenlehrperson: (bitte rasch an die Schulverwaltung weiterleiten)

- ich empfehle, das Gesuch abzulehnen
- ich empfehle, das Gesuch zu bewilligen

Gründe

Datum: _____ Unterschrift _____

Entscheid der Schulleitung

Der beantragte Urlaub

- wurde **bewilligt**. Es werdenTage vom Urlaubsguthaben angerechnet.
(Restguthaben: _____Tage)
- wurde nicht **bewilligt**. Das Urlaubsguthaben ist aufgebraucht.
- wurde nicht **bewilligt**. Das Urlaubsgesuch wurde zu spät eingereicht.
- wird an die Gesamtschulleitung weitergeleitet.

Gründe: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Urlaubsregelung lang (für Urlaube länger als 2 Tage)



1. Urlaubsguthaben

Die Schulleitung kann bis max. 15 Tage aus dem Urlaubsguthaben bewilligen.

Zum Urlaubsguthaben gehören:

- günstige Flüge
- Passanträge im Ausland, Zahnarztbesuche im Ausland
- Familienfeiern
- Berufliche Gründe

Verteilung des Urlaubsguthabens:

- Die Schüler*innen erhalten über die ganze Schulzeit inkl. Kindergarten (11 Schuljahre) ein Urlaubsguthaben von total maximal 15 Tagen.
- Während den ersten 8 Schuljahren (Kindergarten und 1.-6. Klasse) können maximal 10 Tage bezogen werden.
- Vom 9. bis 11. Schuljahr (7.-9. Klasse Oberstufe) können maximal 5 Tage bezogen werden.

→ Die Erziehungsverantwortlichen stellen einen schriftlichen Urlaubsantrag **4 Wochen vor Urlaubsbeginn**.

Die Gesamtschulleitung/Schulleitung behält sich vor, bereits bezogene Urlaube aus den Vorjahren (vor August 2019) anzurechnen.

2. Spezialurlaub

Zu den Spezialurlaube gehören:

- Sportliche oder musische Aktivitäten, die über ein Förderprogramm laufen (Spitzensport, Regionalauswahl, Talentförderung).
- Längere Reisen aus Interesse an einem Land, einem Projekt, etc.
- Religiöse Feiertage (z.B. Bairam)
- Aussergewöhnliche familiäre Situationen, Todesfälle, Unfälle oder schwere Krankheiten eines nahen Verwandten (Eltern und Geschwister) werden speziell behandelt (Notfall).

→ Die Erziehungsverantwortlichen stellen ein schriftliches Urlaubsgesuch spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Datum. Bei nicht vorhersehbaren Situationen (Notfällen) informieren sie die Schulleitung so zeitnah wie möglich.